

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Mittwoch, dem 18.11.2020, 19:00 Uhr,  
Schulzentrum Hasetal, Musiksaal, Bookhofer Str. 32, 49770 Herzlake.

### **I**

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Hans Bösen

**Ratsmitglied**

Frau Elke Beelmann

Herr Carsten Bomba

Herr Johannes Book

Frau Marita Burke

Herr Bernd Düing

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Langenhorst

Frau Katrin Schnelker

Herr Horst Töller

ab TOP 3

**von der Verwaltung**

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

**Presse**

Herr Tim Gallandi

**Zuhörer**

3 Zuhörer

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung:**     **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 09.11.2020 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung:      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom  
16.09.2020**

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2020 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung:      Einmaliger Zuschuss Nikolaus 2020  
Vorlage: 2020/1605**

Da wegen der Corona-Krise auf ein Sammeln für die Nikolaus-Tüten verzichtet werden soll, beantragt das Nikolaus-Team eine Unterstützung durch die Gemeinde Herzlake. Es werde ein Defizit in Höhe von voraussichtlich ca. 3.000,00 € für 750 Tüten entstehen. Wie die Tüten verteilt werden sollen, stand zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht fest.

Der Verwaltungsausschuss beauftragte die Verwaltung, die Kinderzahl in der Gemeinde Herzlake bis zum 4. Schuljahr zu ermitteln.

Die Kinderzahl der Geburtenjahrgänge 2011 bis 2020 beträgt 413. Nach Auskunft vom Nikolaus-Team stehen die Planungen nun fest. Es werden rd. 400 Tüten gepackt, welche über die Grundschulen und Kindergärten verteilt werden. Es werden Kosten von max. 1.800 € entstehen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Nikolaus-Team Herzlake aufgrund der aktuell schwierigen Lage hinsichtlich der Corona-Krise einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4,00 € pro Tüte, maximal 1.800 €, zu gewähren. Die Rechnungen sind der Verwaltung vorzulegen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:      VfL Herzlake; Antrag auf Kostenübernahme  
Vorlage: 2020/1612**

Ende Januar 2020 hat der VfL Herzlake Firma Fangmeyer beauftragt, die Ausleuchtung der Wege im Hasetalstadion zu verbessern. Entgegen der ersten Kostenschätzung in Höhe von 1.100 € belief sich abschließende Rechnung auf über 3.700,00 €.

Der Verein hat am 11. März 2020, nach Durchführung der Maßnahme, den Antrag bei der Gemeinde Herzlake auf Übernahme der Kosten gestellt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, dem VfL Herzlake einen Zuschuss in Höhe von 50 % der ursprünglichen Materialkostenschätzung, mithin 550 €, zu gewähren.

**Punkt 5 der Tagesordnung:      Kommunalwahl 2021  
Vorlage: 2020/1610**

Wahlleitung:

Lt. § 9 (2) Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der Gemeindedirektor, somit Herr Dieter Pohlmann.

Lt. § 9 (1) S. 2 NKWG ist Stellvertreter der Wahlleitung der Vertreter im Amt. Wahlbewerber können gemäß § 9 (4) NKWG nicht gleichzeitig Stellvertreter sein. Da Bürgermeister Hans Böskens Wahlbewerber ist, kann er die Stellvertretung der Wahlleitung nicht übernehmen.

Die Vertretung kann lt. § 9 (3) Nr. 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindegewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, Frau Brigitte Schröder zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:      Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Herlake Vorlage: 2020/1606**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Vorgaben für die Inhalte des Lärmaktionsplans ergeben sich aus der Umgebungslärmrichtlinie.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon oder Naherholungsbereich ausdrücken.

Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die entsprechenden Straßenlärmkarten und Statistiken sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenservice unter [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de) für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht und dienen diesem Lärmaktionsplan als Grundlage. Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. Mit dem Einleiten des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland hat die EU-Kommission aber klargestellt, dass für alle im Rahmen der Lärmkartierung erfassten belästigenden Geräusche im Freien entlang von Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen sind. Auf Grund der Zuständigkeitsregelung sind dafür in Niedersachsen die Gemeinden zuständig.

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. Hauptlärmquelle in der Gemeinde Herlake ist die Bundesstraße B213 am Ortsrand von Herlake und Westrum mit 8.900 Kfz/24h bzw. 10.000 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von 40,3 % bzw. 39,5 %. Für diesen Bereich ist ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Straßenlärmkarten und die Belastetenzahlen sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Kartenservice unter [www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html) veröffentlicht (siehe Anlage „Straßenlärmkarte“). Gemäß den Grenzwerten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

sind in der Gemeinde Herzlake keine Menschen vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastet (siehe Anlage „Tabelle Belastetenzahlen“).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes erfolgte in der Zeit vom 09.09.2020 bis zum 10.10.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, Zimmer OG 12 und im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Herzlake <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Allg-Bekanntmachungen.htm>

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise bei der Gemeinde Herzlake eingereicht oder abgegeben worden.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig den Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzlake.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung Herzlake; Bebauungsplan Nr. 16 "Maschkämpe", 4. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Änderungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2020/1613**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 16 "Maschkämpe", 4. Änderung mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 06. August 2020 bis zum 07. September 2020 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen  
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover  
TAV „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh  
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass der Verkaufspreis für das Grundstück 56,00 €/m² beträgt und der Verkauf über ein Bewerbungsverfahren stattfinden soll.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgende Beschlüsse: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Maschkämpe“, 4. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu. Der Verkaufspreis wird auf 56,00 €/m² festgesetzt.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass in einer Bushaltestelle in Westrum/Hölze wg. einer Baumaßnahme das Licht abgestellt wurde.

*Bösken*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Pohlmann*  
Gemeindedirektor